

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

mgo
Zustell- und
Service GmbH

Gutenbergstr. 1
96050 Bamberg



Inhalt

1 Vorwort	3
2 Geltungsbereich	3
3 Unser Ansatz zur Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten	4
3.1 Verantwortlichkeiten und Risikomanagement	4
3.2 Risikoanalyse je Geschäftsbereich/ je Betrieb	4
3.3 Risikoanalyse in der Lieferkette	5
3.4 Präventions- und Abhilfemaßnahmen	6
3.5 Wirksamkeitskontrolle	6
3.6 Beschwerdeverfahren	7
3.7 Dokumentation und Berichterstattung	7
4 Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken	7
5 Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer in der Lieferkette	8
6 Inkrafttreten	8

1 Vorwort

Der mgo Zustell- und Service GmbH ist es ein Anliegen, die Menschenrechte zu achten sowie die Umwelt zu schützen, weshalb wir uns dazu bekennen, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren sowie internationale Umweltstandards einzuhalten und unser unternehmerisches Handeln nach diesen Grundsätzen auszurichten.

Dies umfasst vor allem:

- Das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung
- Die Stärkung der Koalitionsfreiheit
- Die gegenseitige Wertschätzung, unabhängig von Alter, Behinderung, Religion, sozialer Herkunft,
- ethnischer oder kultureller Vielfalt, Geschlecht oder sexueller Orientierung und Identität
- Die Einhaltung des Arbeitsschutzes
- Die Zahlung angemessener Löhne
- Das Verbot der Umweltverschmutzung
- Der angemessene Umgang während der Produktion und der Verwendung von Chemikalien
- Das Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen

Wir orientieren uns dabei auch an international anerkannten Standards und Rahmenwerken, insbesondere:

- die ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on fundamental Principles and Rights at Work),
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights),
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit dem Zivil- und Sozialpakt der Vereinten Nationen,
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen,
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen,
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

2 Geltungsbereich

Diese Grundsatzserklärung gilt für die mgo Zustell- und Service GmbH. Sie richtet sich an alle Mitarbeitenden im eigenen Geschäftsbereich sowie an die Geschäftspartner entlang der gesamten Lieferkette.

3 Unser Ansatz zur Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten sind Menschen in der mgo Zustell- und Service GmbH entlang ihrer Lieferketten unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Ein umfängliches jeweils an die Risiken der Gesellschaft orientiertes Management trägt dazu bei, die Glaubwürdigkeit der mgo Zustell- und Service GmbH zu schützen, vor allem aber etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen vorzubeugen oder diese zu minimieren. So schaffen wir Vertrauen bei unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Lieferanten.

3.1 Verantwortlichkeiten und Risikomanagement

Für die Umsetzung und Einhaltung unseres Lieferantenkodexes zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes sind in letzter Instanz unsere Geschäftsführer verantwortlich. Diese überwachen die operative Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien, insbesondere des Social Corporate Governance Kodex sowie der vorliegenden Grundsatzzerklärung. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese Stellen über menschenrechtsrelevante Ergebnisse der kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus den Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ergriffener Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können. Für die Überwachung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben ist der zentrale Menschenrechtsbeauftragte der mgo Zustell- und Service GmbH eingesetzt. Dieser ist unter anderem dafür verantwortlich, dass Trainings und Audits erstellt und durchgeführt werden, die externe Berichterstattung über die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erfolgt sowie das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltprozesse sind die relevanten Fachbereiche betraut. Dies ist unter anderem die Rechtsabteilung, welche prüft ob die Gesetze, internen Richtlinien sowie sonstigen Normen eingehalten werden. Das Prozessmanagement sorgt unter Berücksichtigung von Umweltstandards und Menschenrechtsstandards für die Abbildung von Einkaufsprozessen.

3.2 Risikoanalyse je Geschäftsbereich/ je Betrieb

Die mgo Zustell- und Service GmbH prüft kontinuierlich, wo im eigenen Geschäftsbereich besondere Risiken für Menschenrechts- und Umweltverletzungen bestehen. Mit Hilfe eines jährlich und anlassbezogenen aktualisierten Risikoanalyseprozesses ermitteln und bewerten wir die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffene. Dieser Risikoanalyseprozess sieht wie folgt aus:

Zunächst untersucht sich die Gesellschaft im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse selbst auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken hin. Diese Analyse umfasst alle Rechtspositionen, auf die das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich verweist. Im Anschluss an die Detailprüfung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken erfolgt eine Gegenprüfung: Wurde im ersten Bewertungsschritt ein Risiko identifiziert, kann dieses abgeschwächt werden, z.B. durch Zertifizierungen oder Auditergebnisse. Je nach Höhe des Risikoindex (0-4) werden entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in unsere unternehmerische Entscheidungsprozesse in Bezug auf interne Geschäftsstrategien ein. Dabei bildet die Risikoanalyse die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Um unsere Mitarbeitenden für die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu sensibilisieren, haben wir eine interne Schulung bezüglich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erstellt. Diese muss einmal jährlich von jedem Mitarbeitenden absolviert werden. Ebenso informieren wird über das vorbenannte Gesetz regelmäßig im Rahmen interner Medien (z.B. Intranet, Mitarbeiterzeitung, Belegschaftsversammlungen).

Des Weiteren haben wir einen Social Corporate Governance Kodex erstellt. Dieser verdeutlicht die Grundsätze der mgo Zustell- und Service GmbH und schafft die Grundlage einer ethisch ausgerichteten Unternehmenskultur, welche unser verantwortungsbewusstes Handeln im Arbeitsalltag kennzeichnet.

Um auf mögliche Störungen mit Umweltrelevanz angemessen zu reagieren, wurde ein Prozess zur Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr etabliert. Vorausschauend werden mögliche Risiken analysiert und Vorsorgemaßnahmen getroffen. Im Falle von Schadensereignissen greifen Sofortmaßnahmen und Informationspflichten

Außerdem haben die Menschenrechtsstandards und Umweltstandards nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im Rahmen unseres Vertragsprüfungsprozesses Eingang gefunden und sind ab sofort Bestandteil unseres Vertragsprüfungsprozesses.

3.3 Risikoanalyse in der Lieferkette

Hierzu erfolgt zunächst eine erste abstrakte Einordnung von Risiken nach verschiedenen Risikogruppen (Branche, Herkunftsland, Waren/ Dienstleistung, Vertragsgestaltung und Zielkonflikte und Lieferantenstruktur).

Für diejenigen Geschäftspartner, für die ein abstraktes Risiko besteht, werden im nächsten Schritt im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken hin untersucht. Die Erfahrung der verantwortlichen Mitarbeitenden, die im ständigen Kontakt mit den Geschäftspartnern stehen, wird dabei stets einbezogen. Die Analysen umfassen alle Rechtspositionen, auf die das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich verweist. Die mgo Zustell- und Service GmbH hat als besonders sensible Bereiche die Einhaltung des Mindestlohns, Arbeitsschutz, Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit und die ordnungsgemäße Handhabung und Entsorgung von Abfällen identifiziert.

Wird im Rahmen der ersten Einordnung kein Risiko festgestellt, so erfolgt nochmals eine kurze Gegenprüfung. Wird ein Risiko z.B. durch einen Vorwurf oder eine Klage gegen einen Lieferanten ermittelt, aber in der vorherigen Bewertung wurde dieses Risiko verneint, so kann dieses Risiko in diesem Bewertungsschritt eingetragen und korrigiert werden. Um den Risikoindex eines Risikos, welches bei der vorherigen Prüfung ermittelt wurde, abzuschwächen, sind Zertifizierungen bzw. Auditergebnisse nötig. Diese Bewertung erfolgt, wenn nötig, auch im Anschluss an die Detailprüfung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

Je nach Höhe des Risikoindex (0-4) werden entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen, z. B. Versand von Fragebogen an den Lieferanten, eingeleitet.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in unsere unternehmerische Entscheidungsprozesse in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein. Dabei bildet die Risikoanalyse die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die Risikoanalysen werden mindestens einmal jährlich wiederholt.

Bei substantiierter Kenntnis über eine mögliche Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht beziehen wir in die Risikoanalyse auch unsere mittelbaren Zulieferer mit ein und führen in so einem Fall eine anlassbezogene Prüfung durch.

3.4 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Es wurden interne Prozesse für Präventions- und Abhilfemaßnahmen abgebildet. Ab sofort sind die Menschenrechtsstandards und Umweltstandards Bestandteil unseres Vertragsprüfungsprozesses.

Die nachfolgenden Richtlinien und Leitlinien sind ein wichtiges Instrument für uns, um unsere Lieferkette nachhaltig zu gestalten. Sie definieren konkrete Maßnahmen und Ziele und bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner der mgo Zustell- und Service GmbH. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass diese Richtlinien und Leitlinien sowie Menschenrechte und Umweltbelange sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Einkaufsentscheidungen berücksichtigt werden. Im Einzelnen sind dies folgende Richtlinien und Leitlinien:

In unseren eigenen Geschäftsbereichen setzen wir die Menschenrechtsstrategie in allen relevanten Geschäftsabläufen anhand unseres Social Corporate Governance Kodex um.

Zusätzlich sensibilisieren wir die Mitarbeitenden der mgo Zustell- und Service GmbH zum Thema Sorgfalt in der Lieferkette. Jeder Mitarbeitende muss einmal jährlich eine interne Schulung durchlaufen, um das Ziel des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu verstehen und danach zu handeln. Darüber hinaus werden unserer Beschäftigten über weitere Kommunikationstools sensibilisiert wie insbesondere das Intranet, die Mitarbeiterzeitschrift sowie Belegschaftsversammlungen.

Gegenüber unseren unmittelbaren Vertragspartnern/ Zulieferern haben wir Standards in unsere Vertragsbeziehungen in Form eines Lieferantenkodex aufgenommen. Dieser Kodex regelt das geforderte Verhalten der Lieferanten/Vertragspartner im Hinblick auf Nachhaltigkeitswerte und -ziele sowie Menschenrechtsstandards.

Auf der Basis der durchgeführten Risikoanalysen werden an geeigneten Stellen Ziele und Maßnahmen definiert, die bei neuen Ergebnissen bzw. Erkenntnissen angepasst und hinterfragt werden. Wir werden unverzüglich nach Erkennen/ Eintreten eines Risikos angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

3.5 Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeit unserer Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung von menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen, einschließlich unseres Hinweisgebersystems, wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Hierfür ziehen wir Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen heran. Außerdem überprüfen wir die Wirksamkeit unserer Abhilfemaßnahmen auf verschiedene Weise z.B. Lieferantenaudits. Anschließend überarbeiten/ aktualisieren wir unsere Maßnahmen.

Darüber hinaus wird im Rahmen von Audits stets die Einhaltung der uns selbst auferlegten Menschenrechts- und Umweltstandards überprüft.

3.6 Beschwerdeverfahren

Wir haben ein Beschwerdesystem eingerichtet, über das Beschäftigte, aber auch alle Personen außerhalb unseres Unternehmens Verdachtsfälle bzw. Verletzungen von Sorgfaltspflichten vertraulich - und auf Wunsch anonym - melden können. Unser Beschwerdesystem wird von der atarax Unternehmensgruppe betreut. Folgende Kommunikationskanäle stehen zur Verfügung:

- schriftliche Meldung auf dem Postweg an:
atarax Unternehmensgruppe, Luitpold-Maier-Str. 7, D-91074 Herzogenaurach
- über ein Hinweisgeber-Portal mit Kontaktformular:
<https://www.atarax.de/de/startseite/leistungen/hinweisgeberportal>
Mit dem Link werden Sie an das Hinweisgeber-Portal unseres Dienstleisters weitergeleitet. Selbstverständlich wird bereits diese Weiterleitung nicht zurückverfolgt. Auf dem Portal unserer Vertrauensstelle haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Beobachtungen auch anonym zu melden.
- telefonisch über Telefon-Hotline unter: 0049 / 160 / 96210839 (Montag - Freitag von 08.30 - 17.00 Uhr, außer an Feiertagen)
- per E-Mail an: compliance@atarax.de
- persönlichen Treffen, innerhalb eines angemessenen Zeitraums, auf Anfrage

3.7 Dokumentation und Berichterstattung

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten werden wir fortlaufend intern dokumentieren und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mindestens sieben Jahre aufbewahren. Unsere jährliche Berichterstattung über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten erfolgt spätestens vier Monate nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres und wird dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt. Ferner veröffentlichen wir den Jahresbericht auf unserer Internetseite.

4 Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Durch unsere Risikoanalyse haben wir geringe menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken festgestellt. Wir sehen geringe Risiken im Bereich der angemessenen Entlohnung und bei der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen. Diese Risiken sind abstrakt gesehen möglich, allerdings mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, einem geringen Umfang der Geschäftstätigkeit und geringen Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt.

Deshalb haben wir einen mehrstufigen Prozess implementiert für den Umgang mit Risiken innerhalb unserer Lieferkette und in unserem eigenen Geschäftsbereich. Dieser Prozess dient dazu, potenziell nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen sowohl unseres eigenen als auch des unternehmerischen Handels unserer Lieferanten systematisch zu ermitteln und ggf. Abhilfe zu schaffen. Die Grundlage unseres ganzheitlichen und kontinuierlichen Risikomanagements hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt bildet der in Kapitel 3.3 im Detail beschriebene Prozess. Potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umweltbelange sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette werden mit ausführlichen Analysen abstrakter und konkreter Risiken identifiziert. Wir leiten aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen konkrete prioritäre Risiken ab und definieren entsprechende Ziele zur Risikovermeidung und -minimierung. Daraus ergreifen wir Präventions- und Abhilfemaßnahmen in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten.

5 Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer in der Lieferkette

Wir erwarten von unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern, insbesondere Lieferanten, dass diese geltenden Gesetze und unsere definierten Werte bzw. Prinzipien einhalten sowie diese Erwartung auch entlang der Lieferkette entsprechend weitergeben.

Unsere Werte und Prinzipien haben wir in einem Social Corporate Governance Kodex verankert. Unsere zukünftigen Verträge mit unseren unmittelbaren Zulieferern enthalten ab sofort den Lieferantenkodex. In diesem sind Regelungen zur Einhaltung der Werte und Prinzipien sowie die Verpflichtung, diese auch an in die Leistungserfüllung einbezogene mittelbare Zulieferer weiterzugeben enthalten.

6 Inkrafttreten

Diese Grundsatzzerklärung zu unserer Umwelt- und Menschenrechtsstrategie tritt am 01.01.2024 in Kraft.